Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1777. Sonnabends den 31 May. No. 63.

Berlin, vom 24. May.

Bey dem Platenschen Regiment ist der Fähnrich Herr von Kortzfleisch, zum Secondelieutenant; und der Fahnjunker Hr. v. Borg zum Fähnrich ernannt.

Se Majestät der König haben in Gnaden Se. Excellenz den Generallieutenant von der Infanterie, Gouverneur hiesiger Königl. Residenzien, Chef eines hier stehenden Infanterieregiments und Ritter des großen schwarzen Adlerordens, Herrn von Ramin, mit einer Summa von siebentausend Thaler, wie auch die sämmtlichen Commandeurs der hier stehenden Infanterieregimenter, und zwar den Commandeur des ersten Bataillons mit tausend Thaler, und den Commandeur des zweyten Bataillons mit fünfhundert Thaler zu beschenken geruhet.

Donnerstags setzten Se. Majestät der König Dero Generalrevüe über sämmtliche hiesige und auswärtige Cavallerie- und Infanterieregimenter in der Gegend von Tempelhof fort, erhoben Sich sodann nach der Stadt, und nahmen Cour an. Mittags war bey Höchstdenenselben abermahls in Anwesenheit verschiedner Prinzen des Hauses, und der hohen Generalität große Tafel.

Gestern war das letzte große Manövre der diesjährigen Generalrevüe, welches Seine Königl. Majestät nochmals in der Tempelhofschen Gegend mit sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Cavallerie- und Infanterieregimentern, vorzunehmen geruhten; und haben Sich nach geendigtem letzten Manövre nebst Dero Gefolge sogleich nach Potsdam zurück erhoben. Wegen des gestern eingefallnen Hohen Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Prinz Ferdinands, wurden Sr. Königl. Hoheit vom Königl. Hofe, und vielen Hohen Standespersonen, die Glückwünsche abgestattet. Abends war dieses erfreulichen Vorfalls wegen bey Ihro Königl. Hoheit der Prinzessinn Heinrich groß Concert und Soupee, wobey Ihro Majestät die Königinn, das hier

befindliche Königl. Haus, und viele Hohe Standespersonen zugegen waren.

Heute früh sind die sämmtlichen auswärtigen Cavallerie- und Infanterie-Regimenter nebst ihren Herren Chefs wieder nach Ihren Stand-Quartieren zurück gegangen.

Danzig, den 9 May.

Man versichert von Petersburg, daß dort seit der Zeit, da die Engelländischen Colonien in America sich empöret haben, die Handlung mit Taback in Blättern täglich zunähme; das Pud, welches vorigen Sommer 70 Copecken kostete, müßte jetzo mit 160 bezahlt werden, und die Ausländer hätten für diesen Preis seit kurzem 30000 Pud gekauft.

Rotterdam, den 15 May.

Nach Briefen von Gibraltar hat der Kaiser von Marocco bey seiner Ankunft zu Mogador die Capitains zweyer dort befindlichen Holländischen Schiffe, die mit seinem Passe fuhren, zu sich kommen lassen, und nachdem er sich eine Zeitlang mit ihnen unterhalten, und ihnen Erfrischungen reichen lassen, sich erkläret: daß er, ob er gleich mit Ihro Hochmögenden in Krieg verwickelt sey, dennoch mehr Achtung für die Holländische, als für irgend eine andre Nation hege. Ueberhaupt geben alle Umstände zu erkennen, daß er sehr geneigt sey, den Frieden mit den Generalstaaten zu erneuren.

Dünkirchen, den 10 May.

Es ist bereits bekannt, daß der Americanische Kaper, welcher neulich das Packetboot, so von Harwich nach Helvoetsluis segelte, wegnahm, mit demselben und noch einem andern erbeuteten Englischen Schiffe, hier bey uns einlief. Jetzt weiß man auch, daß der Kaper hier bemannet worden, und daß nur die vier vornehmsten von demselben Amerikaner waren, das übrige Schiffsvolk aber aus allerley Nationen bestand. Diese Herren ließen es sich nach ihrer Rückkunft hier ausserordentlich wohl seyn, kleideten sich prächtig, und lebten von der gemachten Beute herrlich und in Freuden. Allein gestern Abend kam unvermuthet ein Befehl von Versailles an, nach welchem der Capitain des Freybeuters, Namens Cunnigham, mit etwa 20 seiner Leute in Verhaft genommen wurde. Die übrigen entkamen noch zur rechten Zeit mit der Flucht. Es war leicht zu vermuthen, daß der Französische Hof dergleichen Feindseligkeiten aus seinen Häfen mitten im tiefsten Frieden nicht verstatten würde.

Paris, den 9 May.

Die Schadloshaltung, welche der Herzog von Richelieu, dem letzt gedachten Urtheile zufolge, verschiedenen durch ihn in seinen Streit gezogenen Personen auszahlen muß, beträgt 68000 Livres. Doch das Glück, welches ihm von jeher günstig gewesen, öffnet ihm von Zeit zu Zeit neue Hülfsquellen. Nur erst vor kurzem hat ihn die Madame Gaya, eine achtzigjährige Matrone von Compiegne, zu ihrem auf 50000 Thaler sich belaufenden Vermögen zum Universal-Erben eingesetzt, und durch diese sonderbare Eitelkeit die Hoffnung einer armen auf ihren Tod wartenden Familie vereitelt. Als der Herzog soiches erfuhr, rief er mit dem ihm eigenen scherzhaften Ton aus: „Parbleu, wenn alle Frauenzimmer, deren Günstling ich gewesen bin, mir ihr Vermögen hinterlassen hätten, so wäre ich reicher als ein Monarch.“

Der Reichsgraf von Falkenstein besieht nach und nach alle hiesige Merkwürdigkeiten, und hat mit den vornehmsten Gotteshäusern den Anfang gemacht. Unsere geliebteste Königin, und die Königl. Familie kommen öfterer, als sonst gewöhnlich, in die Schauspiele, wo derselbe sich einfindet. Ob er schon allen in die Augen fallenden Pracht an seiner Kleidung vermeidet, so kann er doch dem neugierigen Volke, welches sich aller Orten haufenweise um ihn drängt, und staunet, nur mit der größten Mühe entgehen. Er hat alles Ceremoniel von sich abgelehnt. Bey den vornehmsten Herren des Hofes läßt er sich aufschreiben, beehrt aber die Damen mit seinem Besuch, und bespricht sich mit ihnen von ihren Familien-Angelegenheiten auf die verbindlichste Art, mit solchem Kenntnisse, daß man denken sollte, er habe den größten Theil seines Lebens in Frankreich zugebracht. Nie will er anders: als Herr Graf, genannt

werden. Am vorigen Montage ward ihm auf der Schaubühne zu Versailles eine Vorstellung der grossen Oper: Kastor und Pollux, gegeben. Von Zeit zu Zeit begiebt er sich zu gedachtem Versailles auf einen gewissen Platz, der Oeil de Boeuf heißt, unterhält sich mit allen Anwesenden auf das leutseligste, und niemand hält ihn für einen Fremden. Zu Paris und bey Hofe verwirft er alle Bittschriften, mit welchen man unbescheiden genug ist, ihn zu belästigen. Die erhabensten Eigenschaften seines Verstandes und seines Herzens entzücken uns, und werden in unsern Seelen unauslöschlich bleiben.

Ein anders, vom 13 May.

Se. Majestät der Kaiser geruhten jüngst als Reichsgraf von Falkenstein einer ausserordentlichen Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften beyzuwohnen. Auch gaben Höchstdieselben dem Abt Lepee einen Besuch, welcher für taub und stumm Gebohrne ein sehr vortrefliches Institut errichtet hat; der Abt wurde sehr reichlich vom Monarch beschenkt. — Die vortrefliche Bildhauerarbeit in der Kirche von St. Genevieve erhielt den vorzüglichsten Beyfall Sr. Majestät des Kayfers; Er bat sich für den Herrn Couston, Verfertiger derselben, bey Sr. Majestät dem Könige, das Band vom Michaelisorden aus.

London, vom 13 May.

So eben lauft die unangenehme Nachricht aus Irland ein: daß ein Amerikanischer Kaper auf der Insel Terre-Neuve 300 Mann ans Land gesetzt, welche unsre dasigen sämmtlichen Stockfischsalzerey-Gebäude ruinirt haben; unserer Fischerey ist dadurch ein ausserordentlicher Schade zugewachsen. — Kraft einer Mehrheit der Stimmen ist wegen der Mißhelligkeiten zu Madras, der Lord Pigot, und der ganze Rath von da zurückberuffen worden. Aus Amerika hat man verschiedene neue aber sehr wiedersprechende Gerüchte; von neuen Vortheilen wissen wir nichts. - Morgen will die Stadt London Sr. Majestät dem Könige eine neue Petition wegen der Beendigung des Amerikanischen Krieges unterthänigst überreichen. —

Die Anrede, welche Sir Fletscher Norton, Sprecher der Gemeinen, neulich im Oberhause vor dem Könige gehalten hat, ist vielen auffallend gewesen. Auch ist er im Unterhause darüber zur Rede gestellt worden. Er hat sich mit vieler Wärme vertheidigt, und behauptet, daß er nicht anders gedacht habe, als die Willensmeynung des Unterhauses zu sprechen, wenigstens hätte sie es seyn sollen. Die Freunde populärischer Grundsätze erheben ihn jetzt wegen dieser seiner Dreistigkeit; die Anhänger des Ministerium sagen hingegen, er habe sich um eine Pairschaft bemühet, und weil seine Hoffnungen vereitelt worden, so habe der darüber empfundene Verdruß seine kühne Rede veranlaßt. Man glaubt inzwischen, daß Sir Fletscher Norton sein Amt als Sprecher nicht länger behalten werde.

Lissabon, den 15 April.

Unsere wohlthätige Monarchin giebt täglich neue Beweise von der Güte ihres Herzens. Alle jene, so unter der willkührlichen Ministerschaft des Marchesens von Pombal ihre Aemter aus dessen Hasse, oder Eigendünkel verlohren hatten, werden in dieselbe wieder eingesetzt. Was den nunmehr befreyten Staatsgefangenen an Gelde und Fahrnissen vormals abgenommen worden, erhalten sie wieder zurück.

Zu der bevorstehenden Huldigungs-Feyer werden grosse Anstalten vorgekehret. Man glaubt, daß bey dieser Gelegenheit 4 Herren aus den vornehmsten Häusern des Reichs die herzogliche Würde erhalten dürften.

Die Königin ist noch nicht öffentlich erschienen, hat auch noch keine Audienz gegeben. Dieß ist die Ursache, um welcher Willen der Königl. französische Bothschafter, und der ausserordentliche Gesandte des Londner Hofes ihre neue Creditive noch nicht haben überreichen können. Mit des Königs Gesundheits-Umständen geht es vollkommen wohl.

Alle den Ausländern zuständige Habseligkeiten, welche unter der letzten Regierung wegen des Handels mit rohen Demanten gefänglich eingezogen worden, haben sie, kurz nach ihrer Befreyung zurück erhalten.

Die eigentliche Ursache, warum der Bischof

von Coimbra von dem Marcheſe von Pombal verfolgt worden, beſtehet in einem Grolle, der immer in dem Buſen des letztern wieder den Infanten Don Petro, jetzigen König kochte. Er hatte alles möglichſe aufgeboten, um die Heyrath mit der Prinzeſſin von Braſilien, nunmehriger Königin, zu hintertreiben; aber er brachte es nicht zuwege. Unterdeſſen unterhielt Don Petro einen Briefwechſel mit belobtem Biſchoffe von Coimbra, welcher lediglich Gewiſſensſachen betraf, und dem Staate nicht verdächtig ſeyn konnte. Hieraus nahm der Miniſter den Vorwand, den Prinzen, den er verabſcheuete, und den Biſchof, auf welchen Se. Königl. Hoheit ein groſſes Vertrauen ſetzten, zu kränken. Zu dieſer Abſicht ſtellte ſich eben die Gelegenheit ein, daß der Prälat, ohne Erlaubniß der Menſa Cenſoria, welchem Gerichte der Marcheſe die ausſchließliche Gewalt eingeräumt hatte, die alten und neuen Bücher zu beurtheilen, zu erlauben oder zu verbieten, einen Hirtenbrief herausgab, darin er wieder die heutige Weltweisheit ſich ausließ, die Freygeiſter zu den Grundſätzen des Evangeliums zurückführte, und die Werke J. J. Rouſſeau und andere von ſolcher Art zu verbieten ſuchte. Der Miniſter fand dieſen Hirtenbrief anſtößig wider die Gewalt ſeines Cenſurgerichtes, und ließ ſogar bekannt machen, der Biſchof hätte denſelben blos herausgegeben, um ihn zu beſchimpfen und verhaßt zu machen. Am 8ten Chriſtmonat 1768. beym anbrechenden Tage ließ er den biſchöfl. Pallaſt mit dem Regimente der Königl. Freywilligen umringen, den Biſchof und ſeinen ganzen Hofſtaat, auch unterſchiedliche Gottesgelehrte von verſchiedenen Kloſterorden, die dieſer bey ſich hatte, auch 5 Prieſter vom St. Philipp Neri Orden, ſo in ſeinem Kirchſprengel die Meßion hielten, in Haft nehmen, nach Liſſabon führen, und in unterirdiſche Kerker einſperren. Alles ward auch im Pallaſte, nicht von den Soldaten, ſondern von dem Gerichte ausgehoben, und unter andern 70 tauſend Florin in Gold, ſo der Sekretarius in der Kaſſa hatte, weggenommen.

A. — 2. — VI. — 5. — 1.

In der privilegirten Schleſiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung iſt zu haben:

J. G. Büſch, vermiſchte Abhandlungen, 1ter Theil, 8. Hamburg, 777 15 ſgr.

J. C. Todes, mediciniſche chirurgiſche Bibliotheck, 4ter Band, 3tes Stück, 8. Kopenhagen, 777 10 ſgr.

J. H. Campe, Sittenbüchlein für Kinder, aus geſitteten Ständen, 8. Deßau, 777 10 ſgr.

D. F. A. Fidler, Geſchichte und Beſchreibung aller Ceremonien und andrer Merkwürdigkeiten der Römiſchen Kirche, m. K. 1ter Band, 8. Leipzig, 777 27 ſgr.

Die Temperamente, ein Luſtſpiel, 8. Hamb. 777 8 ſgr.

Poetiſche Blumenleſe auf das Jahr 1777. herausgegeben von Wagner, 8. Frf. 15 ſgr.

Der gebundene Schäfer, ein Schäferſpiel für Kinder, 8. Lpz. 777 1 Ggr.

Sammlung angenehmer Erzählungen und ſinnreicher Einfälle, 8. Frf. und Lpz. 777 18 ſgr.

Herrn Grivels neues Lehrgebäude der Erziehung, für Väter und Lehrer, aus dem Franz. erſter Theil, 8. Breslau, 777 15 ſgr.

Geſellſchaftliche Unterhaltungen zur Verbeſſerung des deutſchen Ausdrucks im geſitteten Umgange, von C. F. v. H. 2tes Stück, 8. Leipzig, 777 13 ſgr.

Briefe von Edinburg, in den Jahren 1774 und 1775 geſchrieben, enthaltend einige Bemerkungen über die Zeitvertreibe, Gebräuche, Sitten und Geſetze der Schotten von Topham, 8. Leipzig, 777 20 ſgr.

Veranlaßtes Sendſchreiben über den gegenwärtigen Zuſtand der Theologiſchen Facultät in Göttingen, 8. Frankf. 777 4 ſgr.

de Luc Reiſen nach den Eisgebürgen, von Fanchyni in Savoyen, aus dem Franz. 8. Leipz. 777 12 ſgr.

Vollſtändiger Forſtcalender, worinnen alle einem Förſter obliegende Verrichtungen von Monat zu Monat angezeigt werden, nach der angenommenen Ordnung Hrn. Joh. Gottlieb Beckmanns, mit gründlich unterrichtenden Anmerkungen und Belehrung zu ausführlicher Beſchreibung und Taxirung des Forſtes, Schätzung des Nutzholzes, Abfuhre des Holzes und Anlegung der Holzwege, nebſt genauen und deutlichen Tabellen und Riſſen, auch ausführlichern Ausrechnungen, dann einer anatomiſchen Zergliederung des Baumes, und andern zur Forſtwiſſenſchaft unentbehrlichen Stücken, vermehrt von L. F. F. Baron v. Werneck, mit Kupf. gr 8. Breslau, 777 1 Rthl. 15 ſgr.

Die Heiligkeit der Gräber chriſtlicher Leichname, wurde den 7 May 1777. als an dem Tage da der Grundſtein zu der neuen Begräbnißkirche der Evangeliſch-Lutheriſchen Bürgerſchaft, der Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt Breslau, feyerlichſt geleget wurde, auf den angewieſenen neuen Gottesacker bey anſehnlicher und zahlreicher Verſammlung in einer kurzen Rede vorgeſtellt von C. L. Müller, gr 8. Breslau, 777 1 Gr.

Vor Einer zum Hauptmann v. Lembergſchen Liquidations-Verfahren angeordneter Königlicher Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breßlau werden alle und jede, welche an des verſtorbenen Hauptmannes weyland Carl Wilhelm von Lemberg bey dem Hochlöbl. von Tauentzienſchen Regimente hinterlaßenes ſämmtliche Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Anſprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 16 Junii dieſes Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsſtelle ad liquidandum et juſtificandum Prætenſa, ſub poena præcluſi et perpetui ſilentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 2 April 1777.

Königl. Preußiſche Breßlauſche Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Fürſtenthume Brieg und deßen Creutzburgiſchen Creiße gelegene dem Adam Heinrich v. Sternberg zugehörige Antheil Guth Gottersdorff welches nach Abzug der darauf haftenden Laſten, den jährlichen Ertrag deßelben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 1520 Rthlr. 9 Ggr. 2 d'. gewürdiget worden vom 6 Jan. 1777. an, binnen 9 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 6 October des 1777ſten Jahres bey der hieſigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird ſubhaſtiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche beſagtes Antheil Guth Gottersdorf zu beſitzen Fähigkeit und Mittel haben hierdurch citiret und vorgeladen, in ſchon erwähntem peremtoriſchen Termino den 6 Octob. des 1777ten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsſtelle, in Perſon, oder durch genungſam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde ſich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth dem Meiſtbiethenden wird zugeſchlagen werden. Breßlau den 6 December 1776.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Inſtantz des Bürgerlichen Schumacher zu Creutzburg Johann Daniel Sartorius ſein böslich von ihm entwichenes Eheweib Namens Anna Suſanna gebohrne Neugebauerin hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 2 May, den 30 May und in Termino ultimo et peremtorio den 27 Junii dieſes 1777ten Jahres, zu gewöhnlicher Seßionszeit ſich in Perſon zu geſtellen, daſelbſt von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in deßen Entſtehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwiſchen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und demſelben ſich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach ſich dieſelbe alſo zu achten hat. Breslau den 14 März 1777.

Königl. Preuß. Breßlauiſche Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauſchen Oberamtsregierung, ad Inſtantiam der Anna Thereſia verwittweten Gräfin von Logau, alle und jede, unbekannte Gläubiger und Prätendenten, welche an die nachgelaßene Güther Schwuſen und Tſchwiztſchen und ſonſtiges Vermögen ihres verſtorbenen Ehe-Conſorten, des Friedrich Leonhardt Rudolph Grafen von Logau, irgend einen Anſpruch ex quocunque capite zu haben vermeynen, vor dem Oberamtsrath Stielow ad liquidandum et juſtificandum prætenſa ſub pœna præcluſi, ac perpetui ſilentii, auf den 9 Jun. a. c. citiret worden. Gegeben Glogau den 10 März 1777.

Vor die Oberſchleſiſche Oberamtsregierung allhier wird der in Anno 1756 ohne Landesherrlichen Conſens außer Landes gewichene Felix von Lippa edictaliter, binnen 9 Monathen, peremtorie aber auf den 12 Junius 1777 zu erſcheinen adcitirt, um von ſeiner Entweichung Red und Antwort zu geben, widrigenfals er zu gewärtigen das Fiſcus zum Vortrag in contumaciam wider ihn admittirt, ſein etwaniges Vermögen demſelben adjudicirt, und er aller künftigen Erbſchaftsfälle für verluſtig erkläret werden wird. Brieg den 23 Aug. 1776.

Königl. Preuß. Oberſchleſ. Oberamtsregierung.

Vor Einer Königl. Preuß. Oberſchleſiſchen Oberamtsregierung wird das im Falkenbergſchen Creiße gelegne Guth Polniſch-Leipe in terminis den 23 December a. c. den 26 März künftigen 1777 Jahres peremtorie aber den 26 Juni 1777 öffentlich feil gebothen und ſubhaſtiret werden; alle und jede welche dieſes Guth zu erkauffen, Vermögen und Fähigkeit haben, werden demnach hierdurch vorgeladen, an beſagten terminis, beſonders aber in termino ultimo atque peremtorio, vor der hierzu authoriſirten Commißion Nachmittags um 3 Uhr zu erſcheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben; worauf ſodann gedachtes Guth dem Meiſt- und Beſtbiethenden zugeſchlagen, hernach aber Niemand weiter darwieder gehört werden ſoll. Brieg den 20 September 1776.

Königl. Preußiſche Oberſchleſiſche Oberamtsregierung.

Vor die Oberſchleſ. Oberamtsregierung wird der in Anno 1769 ohne Landesherrliche Conceßion außer Landes gewichene Ferdinand v. Zawadzky edictaliter binnen 9 Monathen peremtorie aber auf den 12 Junius des 1777ſten Jahres zu erſcheinen adcitirt, um von ſeiner Entweichung Red und Antwort zu geben, widrigenfals er zu gewärtigen, daß Fiſcus zum Vortrag in contumaciam wider ihn admittirt, ſein etwaniges Vermögen demſelben adiudicirt, und er aller künftigen Erbſchaftsfälle für verluſtig erkläret werden wird. Brieg den 23 Auguſt 1776. K. Preuß. Oberſchleſ. Oberamtsregierung.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zu einem neuen Biethungs-Termine auf das auf dem hieſigen Neumarckte ſub No. 1388. und 1040. gelegenen zur Steinernen Banck genannten und vor 11166 Rthlr. 20 ſgr. gerichtlich gewürdigten Carl Friedrich Rehniſchen Hauſes der 24 Junii c. anberaumet worden. Breßlau den 29 April 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des dem hieſigen Mauer-Meiſter-Mittel zugehörigen, auf der Harras-Gaße ſub No. 1037. 38. 39. belegenen und auf 3000 Rthlr. gerichtlich taxirten Hauſes der 22 April, 24 Jun. und der 26 Aug. c. a. pro Term. licitationis anberaumet worden. Breslau den 17 Januar 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß die auf dem Ringe dem Tuchhauſe gegen über belegene, mit No. 40. und 41. bezeichnete, und auf 640 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Ferdinand Schuſterſche Partkrahmer-Baude, öffentlich feil gebothen und ſubhaſtiret werden ſoll, und zu diesfälligen Licitations-Terminis der 3 Juni, der 1 Juli und der 29 Jul. a. c. anberaumet worden. Wornach ſich Kaufluſtige zu achten. Decretum den 18 April 1777.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß nachfolgende zur Johanna Eliſabeth Hoffmanniſchen Nachverlaßenſchaft gehörige Pretioſa, als: 1) einen Plack von ſchönen Rauten, am Werth 200 Rthlr. 2) ein paar dergleichen Ohrringe, a 100 Rthlr. 3) einen Ring von 17 Rauten ſchön Gut, a 40 Rthlr. 4) einen Roſenring von Brillanten, a 100 Rthlr. 5) ein Sternringel von Brillanten, a 50 Rthlr. 6) eine Schleife von Rauten und Rubinen, a 60 Rthlr. 7) ein paar dergleichen Ohrgehänge, a 24 Rthlr. 8) eine kleine Schleife von Rubinen und Rauten, a 15 Rthl. 9) eine goldne Minuten-Jagd-Uhr mit tombaknen Frauenzimmerhacken, taxirt 10 Dukaten, öffentlich ſubhaſtiret werden ſollen, und Termini Licitationis auf den 4 Junii, 2 Julii und 13 Auguſt a. c. præfigiret worden, wannenhero Kaufluſtige an gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr auf dem Fürſten-Saale vor der geordneten Wayſenamts-Commißion zu erſcheinen, ihr Geboth darauf abzulegen, und wegen der Adjudication nach Beſchaffenheit der Umſtände das weitere zu gewärtigen haben. Signatum Breßlau den 23 April 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß das George Scherlitzkyſche auf der Meßergaße, ſub No. 1731. und 1732. gelegene, und auf 1600 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus ſubhaſtiret und feil gebothen werden ſoll, auch zur Licitation auf ſelbiges der 1 Julii, 26 Auguſt, und 21 October c. a. pro Terminis angeſetzet worden. Wornach ſich Kaufluſte zu achten. Breslau den 25 April 1777.

Von den Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Reſidenz-Stadt Breßlau, wird der von hier heimlich entwichene Johann George Binner, geweſener Schulmeiſter im Bürgerwerder auf Anſuchen, ſeines Eheweibes der Suſanna Juliana geb. Langin, auf den 13 Junii, 11 Julii, und 12 Auguſt a. c. edictaliter vorgeladen, daß er beſonders in dem letztern und peremtoriſchen Termino an gewöhnlicher Gerichtsſtelle gantz ohnfehlbar Perſönlich erſcheine, von ſeiner Entweichung Rechenſchaft gebe, wiedrigenfalls aber gewärtige daß das zwiſchen ihm und der Klägerin obgewaltete Band der Ehe, in contumaciam getrennt werden wird. Breslau den 18 April 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte fordern und laden hiermit, den von hier nach Cracau ausgetretenen hieſigen Bürger und Partikramer Jacob Anton Laskiewitz, daß derſelbe innerhalb 12 Wochen beſonders aber auf den 3 Junii 1777. ſub pœna præcluſi hieſigen Orts ſich hinwiederum einfinden ſolle, wiedrigenfalls er zu gewärtigen habe, daß ſein nachgelaſſenes Vermögen und künftige Erbanfälle der Zuchthaus-Caſſe zugeſprochen werden ſollen. Breslau den 18 Februar 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des Benjamin Gottlob Frölichſchen ſub No. 1160. gelegenen Hauſes und Färberey welche auf 4266 Rthlr. 20 ſgr. taxiret, und worauf $\frac{2}{3}$ der Taxe bereits gebothen, den 6 Junius c. zu einem neuen Biethungs-Termino anberaumet worden. Breßlau den 29 April 1777.

Für das Vogteyamt Eines Hochwürdigen Dohm-Capituls ad S. Ioannem zu Breslau werden ad Ductum Teſtamenti der verſtorbenen Wilhelmine verwittibten Jüttnerin gebohrnen Müllerin, 1) die unbekanten Catholiſchen Deſcendenten ihrer Schweſter Louyſe Charlotte gebohrnen Müllerin, deren Mariti Nahmen im Teſtament nicht ausgedruckt noch ſonſt zu eruiren iſt, 2) die Verwandten ihres Mariti Paul Sebaſtian Jüttners ehemahligen Biſchöflichen Regiſtratoris hieſelbſt und Nahmentlich Andreas Jüttner Pfarrer in Katzkau, und Andreas Katiner und 3) endlich die Verwandten von der erſten Jüttneriſchen Ehe-Conſortin Nahmens Chickefloſin, welche beyde Verwandtſchaften in Entſtehung der Catholiſchen Deſcendenz von der Defunctæ Schweſter ad hæreditatem vociret worden, ſo wie alle diejenige, welche ſonſt einen zu rechte beſtändigen Anſpruch zu haben vermeinen, auf den 27 May, und

24. Junii peremtorie aber auf den 22 Julii c. a. früh um 9 Uhr entweder in Perſon, oder per Mandatarium Sufficienter inſtructum et legitimatum zu erſcheinen, ſich zur Erbſchaft zu legitimiren, oder ihre Prætenſa zu liquidiren, und zu juſtificiren ſub pœna præcluſi et perpetui ſilentii citiret und vorgeladen. Dohm Breslau den 21 April 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß der 1 Julii c. zu einem neuen Subhaſtations-Termin auf die D. Schumacherſchen Erbe-Häuſer, welche auf der Antonien-Gaß ſub No. 651. 652. 653. gelegen, und vor 8500 Rthlr. gerichtlich taxiret ſind, anberaumet worden. Breßlau den 16 May 1777.

Breslau den 14 May 1777. Von dem Freyen Fürſtl. Stiftsamte ad S. Vincentium werden die in der Junkerngaße, auf allhieſigem Fürſtl. Stifts-Elbing ſub No. 34. und 35. vor Breslau gelegenen, und auf 406 Rthlr. 12 ſgr. gerichtlich taxirten 2 Häuſer von 7 Stuben, des Sebaſtian Gertzmanns hiermit auf 9 Wochen ſubhaſtiret, und pro Terminis Licitationis der 14 Jun. 5 und 26 Jul. a. c. angeſetzet, auch Kaufluſtige darzu eingeladen.

Bey dem Amte des Fürſtlichen Stifts ad St. Clarem allhier ſind zu Terminis Licitationis auf die zur Tſcheppine ſub No. 12 belegene, und auf 573 Rthlr. 28 ſgr. 2drittel d'. abgeſchätzte Gottfried Scheffleriſche Hauß, Garten, und Aecker, der 6te May, 6te Junii, und peremtorie der 8 Julii a. c. anberaumet, welches Kaufluſtigen hierdurch notificiret wird. Breßlau den 29 März 1777.

Nachdem bey dem hieſigen Königl. Domainen-Amte zu Creutzburg ad Inſtantiam der Teſtament-Erben, das auf der hieſigen Schloß-Jurisdiction verſtorbenen geweſenen Lublinietzer Policey-Burgermeiſters, Johann Abraham Frantz, deſſelben Verlaßenſchaft, und das darzu gehörige Haus, gerichtlich aufgebothen worden; Als werden alle diejenigen, ſo daran ein Recht und Anſpruch zu haben vermeinen, peremtorie auf den 4 Auguſt a. c. citiret, und vorgeladen, mit der Aufgabe, Perſönlich, oder durch hierzu Bevollmächtigte, des Morgens um 9 Uhr vor dem hieſigen Amte zu erſcheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Anſprüche ad Protocollum gehörig anzumelden, und zu juſtificiren: im Außenbleibungsfalle aber haben dieſelben zu gewärtigen, daß mit Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger, in ſo weit die Verlaßenſchaft zureicht, nach Ordnung der zu eröfnenden Prioritæts-Sentenz werde verfahren, in Anſehung aller mehr privilegirten ſtärkern und beßern Anſprüche der ausbleibenden Gläubiger aber, ſo wenig die Erben, als die befriedigten Creditores, einiger Regreſſ-, oder Vindications-Klage ausgeſetzt ſeyn, mit ihren Anſprüchen an das Haus aber die nicht erſchienenen Creditores gänzlich abgewieſen werden ſollen. Amt Creutzburg den 30 April 1777.

Vor das Freyherrl. v. Haugwitziſche Juſtitiariatamt, wird der aus Stradune gebürtige Müllerpurſche Lucas Raiſig, welcher über 16 Jahr abweſend iſt, peremtorie auf den 4ten Sept. 1777. vorgeladen, um wegen ſeiner Abweſenheit Red und Antwort zu geben; Im Aufſenbleibungsfalle aber hat derſelbe zu gewärtigen, daß er nach dem Königl. Edicte vom 23 Oct. 1763. pro Mortuo werde declariret, und dem zufolge ſein auf ſeines Bruders Daniel Raiſigs Mühle ſtehendes Capital ſeinem Geſchwiſter als ſeinen nächſten Anverwandten zugeſprochen, und als eigenthümlich zuerkannt werden wird. Schloß Krappitz den 25 Nov. 1776.

Das Baron von Grunfeldſche Gerichtsamt zu Wieſau bey Glogau citiret alle und jede welche die auf 129 Rthlr. 23 ſgr. 1 d'. gerichtlich geſchätzte Bauer-Nahrung des Chriſtian Müllers zu Gros-Logiſch zu kauffen Luſt haben möchten, auf den 20 Auguſt c. a. unter einem aber auf eben dieſen Tag alle etwannige Gläubiger des Müllers ad liquidandum et juſtificandum prætenſa ſub poena præcluſi et perpetui ſilentii, auf das Schloß zu Wieſau. Glogau den 9 May 1777.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 63. Sonnabends den 31 May. 1777.

Dem Publiko dienet zur Nachricht, daß die Bücher, welche am Schluße der Lehmanniſchen Auction im Fürſtenſaale allhieſigen Rathhauſes haben verſteigert werden ſollen, den 2 Juni früh um 9 Uhr vorkommen werden.

Oels, den 24 May 1777. Denen reſp. Intereſſenten wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß hieſigen Orts vor den innſtehenden Johannis-Termin der 25te Juni c. zur Einnahme, und die drey folgende Tage zur Auszahlung der Pfandbriefs-Intreſſen pro Terminis angeſetzt worden.

Directorium der Oels-Militſchiſchen Fürſtenthums-Landſchaft.
E. Graf v. Dyhrn, Freyherr zu Schönau.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Auszahlung der Landſchaftlichen Intereßen pro Term. Ioh. c. a. in hieſigem Syſtem den 23 Jun. ihren Anfang nehmen und die Caſſe den 28ten ejusdem abgeſchloßen werden wird, mithin die Innhaber Landſchaftlicher Pfandbriefe welche bis zum 28 Junii ihre Intereßen nicht abfordern, ſich alsdenn gefallen laßen werden, die Intereßen bey der Haupt-Landſchafts-Caſſe in Breslau zu erheben. Jauer den 8 May 1777. Frhr. v. Vogten.
Landes-Director derer beyden Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer.

Bey dem Calender-Factor und Buchhändler Meyer iſt angekommen: Addres-Calender der Königl. Preußiſchen Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin auf das J. 1777. koſtet 15 ſgr.

Es ſind noch einige Kaufloose zur 4ten Claſſe 23ſter Hannöverſchen Lotterie, welche den 26 May gezogen wird, a 10 Rthlr. 6 Ggr. in Gold, halbe und Viertel a Proportion, zur Groß-Strehlitzer Lotterie ebenfals a 10 ſgr. 6 d'. bey Endesbenennten zu verlaßen. Breslau den 10 May 1777. Johann David Wentzel, auf der Nikelsgaße in der Clauſe.

Auf dem alten Roßmarkte in des Ober-Accis-Buchhalter Schäfers Hauſe, iſt die erſte Etage von 3 Stuben, 2 Alcoven, 1 Kuchel und zugehörigen Kammern, Kellern, Pferdeſtall, auf Johanni zu vermiethen.

Im Creutzhofe am Schweinitziſchen Thore allhier iſt entweder bald oder auf bevorſtehende Johanni eine Wohnung beſtehend aus drey Stuben, zwey Cabinets, Küche, Keller, Holtz-Cammer und Boden zu vermiethen. Allenfalls kann dieſe Wohnung getheilt, und davon 2 Stuben und zwey Cabinets meublirt als ein Abſteige-Quartier vermiethet werden. Liebhaber können ſich dieſerhalb in der Commende Amts-Cantzelley melden. Breslau den 21 May 1777.

Bey Herzogl. Würtenbergiſcher Oelſiſcher Regierung allhier ſollen ad inſtantiam derer Carl Friedrich von Keßel, Nieder-Schönauer Kinder und Erben, welche ſich völlig auseinander zu ſetzen für nöthig finden, zu ſolchem Ende die zeithero von ihren in Communione beſeßenen Erbſchafts-Güther Nieder-Schönau und Nieder-Wabnitz Voluntarie ſubhaſtiret und öffentlich feil geboten werden. Es können ſich demnach alle und jede, welche ſothane in dem Oelſiſchen Fürſtenthume und deſſen Oels-Bernſtädtiſchen Creyſe gelegene Güther Nieder-Schönau und Nieder-Wabnitz zu erſtehen und käuflich an ſich zu bringen Luſt und Vermögen haben, an dem ad licitandum anberaumten 20 Junii c. a. 1777. vor obgedachter Herzogl. Regierung hieſelbſt des Morgens um 9 Uhr Perſönlich oder durch genungſam beſtellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdenn gewärtigen, daß ermeldte Güther

Nieder-Schönau und Nieder-Wabnitz, dem Meiſtbiethenden und Beſtzahlenden werden zugeſchlagen werden. Gegeben Oels den 8 April 1777.

Bey Einer Hertzogl. Württemberg-Oelſiſchen Regierung allhier ſoll ad Inſtantiam der bereits majorennen älteſten Ferdinand Wilhelm von Helmrichſchen Tochter Johanna Eleonora verehlichten von Rothkirch gebohrne von Helmrich, welche ad diviſionem hereditatis paternæ provociret hat, das von ihr und ihren minorennen Geſchwiſtern bisher in Communione beſeßene vorherig Väterliche Guth Schön-Ellguth, welches auf 27544 Rthlr. 20 ſgr. gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich ſubhaſtiret und feil geboten werden. Es können ſich demnach alle und jede, welche ſothanes in dem Oelſiſchen Fürſtenthume und deßen Trebnitzſchen Creyſe gelegenes Guth Schön-Ellguth zu erſtehen und käuflich an ſich zu bringen Luſt und Vermögen haben, an dem ad licitandum anberaumten 10 Junius des itzt laufenden 1777ſten Jahres des Morgens um 9 Uhr vor obgedachter Hertzogl. Regierung hieſelbſt perſönlich oder durch genungſam beſtellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdann gewärtigen, daß dieſes Guth Schön-Ellguth dem Meiſtbiethenden und Beſtzahlenden werde zugeſchlagen werden. Gegeben Oels den 11 März 1777.

Vor das Hertzoglich-Württenberg-Oelßiſche Conſiſtorium allhier, wird auf Inſtanz der Johanna Eleonora, verehlichten Kloſin, gebohrnen Kirſchin, derſelben am 26 Januar dieſes Jahres böſslich von ihr entwichener Ehemann, George Friedrich Kloſe, geweſener Mieth-Bräuer zu Grottky, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 14 May binnen 12 Wochen, nehmlich den 11 Junii, den 9 Julii und in Termino ultimo et peremtorio, den 6 Auguſt dieſes 1777 Jahres, ſich in Perſon zu geſtellen, daſelbſt von ſeiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entſtehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwiſchen ihm und ihr in Contumaciam werde getrennet, und derſelben ſich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach ſich derſelbe alſo zu achten hat. Oels den 29 April 1777.

Von dem Fürſtlichen Collegiat-Stift zu Neiße wird der Auguſtin Quecke ein Müller ſeiner Profeßion, von Beutmannsdorf bey Neiße gebürtig, ad Inſtantiam deßen Curatoris, oder in deßen Abgang ſeine Erben, dannen deßen Creditores auf den 20 Auguſt a. c. um ſich zu legitimiren, und reſp. ihre Forderungen zu liquidiren und zu juſtificiren peremtorie vorgeladen, mit der ausdrücklichen Warnigung, daß der Auguſtin Quecke Außenbleibendenfalls per Sententiam pro mortuo wird erkläret, und deßen Vermögen de ducto ære alieno denen nächſten Inteſtat Erben ohne Caution verabfolget, diejenigen aber welche ihre Forderungen zu liquidiren und zu juſtificiren unterlaßen, per Sententiam werden præcludiret, und denenſelben ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden. Neiſſe den 20 May 1777.

Stiftsamt Brieg den 5 May 1777. Nachdem Eine Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau gnädigſt reſolviret hat, das Stiftsguth Ober-Schreibendorf im Strehlenſchen Creyße, welches per Proclamata vom 3 Febr. c. a. zu anderweitiger Verpachtung ausgeboten worden, lieber zu verkaufen, als zu verpachten, doch ſo, daß wenn kein Kauf zu Stande kommen ſollte, die Verpachtung Fortgang haben werde: als wird das zu hieſigem Königl. Stiftamte gehörige obgedachte Stiftsguth Ober-Schreibendorf, welches 2 Meilen von der Creyßſtadt Strehlen, 1 Meile von Münſterberg und 3 Meilen von Neiße belegen, mit allen ſeinen Pertinentien und Gerechtſamen, beſtehend in Aeckern, wobey wichtige meliorationes anzubringen möglich, Wieſen, Waldung, Brauerey, Brandtweinbrennerey, Mühlen Jagd- und Teich-Nutzung, jure patronatus nebſt demjenigen Inventario wie ſolches dem letzten Pächter Hofereller bey ſeinem Pacht-Antritt im Jahr 1773. übergeben worden,

welches bei hieſiger Stifts-Cantzley beliebigſt inſpiciret werden kann, mit dem mit dem Anſchlags-Quanto von 12710 Rthlr. 18 Ggr. per modum voluntariæ ſubhaſtationis zu eines jeden beſitzfähigen feilem Kauf ausgeboten, und Terminus hiezu iſt auf den 9 Jul. c. vor hieſiger Königl. Stifts Cantzley anberaumet worden, als an welcher Tagefarth alle und jede beſitzfähige Kaufluſtige hieſelbſt erſcheinen, ihr Geboth ad Protocollum anmelden und ſodenn gewärtigen können, daß dem Meiſtbiethenden das Stiftsguth Ober-Schreibendorf unter höchſter Königl. Cameral-Approbation adjudiciret, und der diesfällige Kauf-Contract abgeſchloſſen werden ſolle. Wornach ſich zu achten.

Königl. Cammeramt Strehlen den 12 May 1777. Von dem hieſigen Königl. Cammeramte wird auf hierzu erhaltene hohe Ordre, der aus der hieſigen Böhmiſchen Colonie Hußinetz gebürtige und ſeit 18 Jahren unwißende Johann Barnieck oder deßen unbekannte eheliche Leibeserben hierdurch edictaliter citiret; um in denen auf den 7 Julii, den 1 Sept. und peremtorie den 3 Nov. a. c. angeſetzten Terminen entweder alhier in Perſon zu erſcheinen, oder von dem Orte des Aufenthaltes gewiße Nachricht zu geben! Wiedrigenfalls derſelbe gewiß zu gewärtigen hat, daß er nach Vorſchrift des Königl. Edicts de 1763. nach Verlauf derſelben pro mortuo erklärt, und ſein ſub Cura ſtehendes Vermögen deßen einzigen noch lebenden Bruder verabfolgt werden wird.

Bey dem Baron von Gilleriſchen Gerichtsamte zu Rettkau iſt Terminus Licitationis auf das ſubhaſtirte George Kuſchkiſche Bauerguth von einer Hube Landes, welches auf 352 Marck Glogauiſch gewürdiget worden, auf den 26 Auguſt c. a. anberaumet worden, als an welchem Tage ſich die Kaufluſtigen auf dem Herrſchaftlichen Hofe zu Rettkau einzufinden belieben werden. Auch werden alle an das vorhandene Vermögen derer George Kuſchkiſchen Erben Anſpruch habende Creditores auf den 26 Auguſt c. a. ad liqvidanda et juſtificanda Prætenſa ſub præjudicio, andurch vorgeladen, und ſolches andurch öffentlich bekannt gemacht. Glogau den 16 May 1777.

Ad inſtantiam des conſtituirten Knolliſchen Curatoris Joſeph Ertel hieſigen Bürgerl. Tuchmachers, werden hiermit von uns der allhier verſtorbenen Anna Roſina Knollin gebohrne Haſchkin zurückgelaßene leibliche Söhne Frantz und Auguſtin Knoll, welche ſchon über 30 Jahr abweſend ſind, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht unter dieſen Jahren anhero ertheilet haben, nach Vorſchrift des Königl. höchſten Edicts vom 27 October 1763. edictaliter citiret, binnen dato und 9 Monathen beſonders in Termino peremtorio den 15 Febr. 1778. nach hieſigem Orte zurückzukehren, und die Bucheltſchen Erbe-Gelder in Empfang zu nehmen im ferneren Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß ſie pro mortuis per Sententiam declariret, und die aus der Regina Bucheltiſchen heredite ihnen zugefallene Gelder a 175 Thlr. ſchl. 18 ſgr ihren nächſten Anverwandten werden extradiret werden. Decretum Münſterberg den 12 May 1777.

Steinau, den 22 May 1777. Die Stadtgerichte citiren Creditores des hier inſolvendo verſtorbenen Nadlers Benjamin Gottlieb Mayer ad liquidandum et juſtificandum prætenſa peremtorie auf den 11 Julius a. c. Die Kaufluſtigen deſſen Werkzeuges und allerhand Nadlerwaaren aber, als Draht, Meßing, Knöpfe, Riegel, Bänder, Nadeln und dergleichen, werden erſuchet, ſich auf den 3 Juli c. des Morgens um 9 Uhr ad licitandum einzufinden.

Das v. Tenczin Groſſburger-Juſtitzamt machet hiermit bekannt, daß das dem Gottfried Neumann, Seniori in Halldorf Grosburg gelegene Bauerguth, beſtehend aus 2 und 3viertel Huben Acker, wie ſolches auf 2491 Rthlr. 25 ſgr. 5 $\frac{4}{7}$ d'. ſchwer Courant gerichtlich gewürdiget worden, an dem Meiſtbiethenden verkaufet werden ſoll; Kaufluſtige können ſich

dahero den 6 May, 8 Julii, peremtorie aber den 9 Sept. c. a. früh um 9 Uhr auf dem Herrſchaftlichen Hofe daſelbſt melden, ihr Geboth ablegen, und ſodann gewärtigen, daß dieſes Guth dem Meiſtbiethenden und Beſtzahlenden werde zugeſchlagen werden. Haltdorf Grosburg den 27 Februar 1777.

Grabuwka, Rattiborſchen Creyſes den 21 März 1777. Von dem Hochfürſtl. Lichnowskyſchen Juſtizamte wird der Franz Anton Novak ad Inſtantiam ſeiner Vormundſchaft ehemaliger Unter-Officier des von Malachowsky, jetzt von Uſedomſchen Königl. Preuß. Huſaren Regiments, ſo ſeit Anno 1764. verſchollen iſt, auf den 18 April, 16 May, und in Termino peremtorio auf den 13 Junii c. a. hiermit unter der Verwarnigung vorgeladen: daß derſelbe im Außbleibungs-Fall pro mortuo declariret. und ſeine älterliche Erbſchaft denen nächſten Verwandten adjudicirt werden ſoll.

Tarnowitz den 28 März 1777. Die Standesherrlich Beuthniſche Regierung hieſelbſt, citiret alle die eine Forderung ex quocunque capite an das Vermögen des hier verſtorbenen George Adolph v. Walther und Croneck haben, innerhalb 12 Wochen vom 14 April c. a. an zuzählen, peremtorie aber und ſub poena præcluſi et perpetui ſilentii auf den 8 Julii c. a. ad liquidandum et juſtificandum prætenſa.

Liegnitz den 10 May 1777. Das Stadtgerichte machet hierdurch bekannt, daß ſich Kaufluſtige zu dem neuerbaueten auf der Hainauergaße ſub No. 113. belegenen, mit einem 5 Wochen Brauurbar, und mit einem Bruchfleck verſehenen Hauſe des Profeſſoris Matheſeos der hieſigen Ritter-Academie Franciſci Chriſtoph Jetze ſo deductis deducendis auf 851 Rthlr. 9 ſgr. 8½ d'. taxiret, und wovor ein Quantum von 408 Rthlr. gebothen iſt, den 25 Junii a. c. zur gewöhnlichen Seßionszeit angeben, ihr Geboth thun und gewärtigen, daß ſoches in dieſem Termino Licitationis plus Licitanti et melius ſolventi zugeſchlagen werden wird.

Nimmerſath bey Bolckenhayn den 5 May 1777. Dem Publiko und beſonders denenjenigen welche adeliche Güter zu beſitzen fähig, wird hiermit bekannt gemacht, daß ſich der Freyherr von Czettritz und Neuhauß entſchloſſen, ſeine im Landeshut Polckenhaynſchen Creyße belegene Güter Nimmerſath, Streckenbach, Ober-Kuntzendorf, Lamprecht und Neuſorge aus freyer Hand zu verkaufen, es können dahero Kaufluſtige die Anſchläge bey dem Königl. Creyß-Juſtitiario Hirſch zu Striegau, bey dem Secretaire Walther in Golgowitz bey Glogau, und bey dem Amtmann Kannegieſſer in Ulbersdorf bey Goldberg inſpiciren, die Güter ſelbſt in Augenſchein nehmen, und ſich den 11 Auguſt in Nimmerſath einfinden, wo dann mit dem annehmlichſten der Kauf geſchloßen werden ſolle.

Waldenburg den 10 May 1777. Magiſtratus dieſer Hochreichsgräfl. v. Hochberg-Fürſtenſtein. Stadt citiret ex ſpeciali delegatione gnädiger Grundherrſchaft alle und jede Creditores des verſtorbenen hieſigen Kauf- und Handelsmannes weyl. Johann Gotthard Weißigs, ſo an deßen Nachlaß ex quocunque capite einige Anſprüche zu haben vermeynen a dato binnen 9 Wochen, peremtorie aber den 14 Julii c. a. ad liquidandum et juſtificandum prætenſa ſub poena præcluſi et perpetui ſilentii, wobey auch alle, bey denen von des defuncti Sachen etwas verpfändet, nieder gelegt oder in Verwahrung gegeben worden, erinnert werden, ſolches binnen 4 Wochen a dato bey Verluſt ihres an der Sache habenden Rechtes und bey nahmhafter Strafe anzuzeigen.

Dieſe Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und ſind auch auf allen Königl. Poſtämtern zu haben.